Bundesverwaltung

Siehe S. 170ff

- Übersicht
 - Bundespräsident
 - Bundesregierung
 - Bundeskanzler
 - Bundesminister

Bundesverwaltung

- Verwaltung des Staates durch ...
 - Oberste Organe (Präsident, Regierung, Minister)
 - Nachgeordnete Organe (BH, Finanzämter, Polizei, ...)
- Unmittelbare Bundesverwaltung
 - Erfüllung durch eigene Behörden
 - zB: Finanzamt, Bundespolizei
- Mittelbare Bundesverwaltung
 - Landesbehörden vollziehen Bundesgesetze
 - Landeshauptmann bzw. Landesregierung ist verantwortlich und weisungsgebunden
 - Beispiel: Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht

Siehe Seite 171

Bundespräsident

- Durch Wahl vom Volk f

 ür 6 Jahre
- Kann direkt danach ein Mal wieder gewählt werden
- Muss 50% der gültigen Stimmen haben
 - Sonst Stichwahl der beiden stimmenstärksten Kandidaten
- Wählbar, wenn ...
 - ... aktives Wahlrecht
 - ... ab Alter von 35 Jahren

Bundespräsident

- Funktionsperiode endet mit ...
 - ... Ablauf (6 Jahre)
 - ... Tod
 - ... Verurteilung durch Verfassungsgerichtshof
 - ... Volksabstimmung über Absetzung
 - ... Verurteilung über vorsätzliche, strafbare Handlung (mit einjähriger oder längerer Haftstrafe)
 - ... Amtsverzicht
- Vertretung
 - 20 Tage durch Bundeskanzler
 - Danach durch Kollegium der drei Nationalratspräsidenten

Siehe Seite 171

Bundespräsident

- Aufgaben
 - Ernennung / Entlassung des Bundeskanzlers
 - Ernennung / Entlassung der Regierung
 - Beurkundung von Gesetzen

•	
•	
•	

Bundesregierung

- Zusammensetzung
 - Bundeskanzler
 - Vizekanzler
 - Bundesminister
- Regierungsbildung
 - Meist nach Nationalratswahl ...
 - ... Vorsitzender der stimmenstärksten Partei wird vom Präsidenten beauftragt ...
 - ... führt Koalitionsgespräche (falls keine Mehrheit im Parlament)
 - ... stellt Regierung zusammen
 - Bundesminister und Kanzler werden vom Präsidenten ernannt

Siehe Seite 173

Bundesregierung

- Regierungsformen bei ...
 - ... einer Partei
 - Alleinregierung
 - ... mehreren Parteien
 - Koalitionsregierung
 - Wenn Regierung die Mehrheit im Parlament hat
 - Mehrheitsregierung
 - Wenn Regierung keine Mehrheit hat
 - Minderheitsregierung
 - Wenn alle Parteien im Parlament in der Regierung sind
 - Konzentrationsregierung

Bundesregierung

- Bundeskanzler
 - Regierungs-Chef
 - Unterstützt von Vizekanzler und Kanzleramts-Minister
 - Aufgaben:
 - Koordinierung der Regierung
 - Koordinierung der Landesverteidigung und Krisenmanagement
 - Information über Regierungstätigkeit
- Bundesminister
 - Zuständig für einen Aufgabenbereich ein "Ressort"
 - Unterstützt durch Staatssekretäre